

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgebenden.

Bierter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 16. Februar 1844.

7.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. *Sämmtliche* Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodaß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinskicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden. Die Redaction.

### Die Volksfreude und ihre Beaufsichtigung.

Unter obiger Ueberschrift sagt der Graf von Biech in seinem kürzlich erschienenen Werke: „Ansichten über Staats- und öffentliches Leben“ Folgendes:

„Beschränkung der Erlaubniß zum Tanz für die Landbewohner und Beaufsichtigung dabei werden für nothwendig erachtet, weil nicht mehr die alte Sitte bei dem Volke sei. Die letztere Klage mag nicht in allen Ländern gleich sein: es läßt sich vielmehr aus den Strafregistern darthun, daß Schlaghändel und Verwundungen weit seltener bei Tänzen vorkommen als früher; auch solche uneheliche Geburten, die auf dem Lande ihren Ursprung nehmen, sind seltener. Wir bedauern nur, daß die zierlichen Nationaltänze der Landbewohner immer mehr den Nachahmungen der Balltänze weichen; wenn aber behauptet wird, daß das Tanzvergnügen den gebildeten Ständen öfter zu gönnen und bei ihnen unschuldiger sei als bei den Landbewohnern, so möchten wir beinahe annehmen, Derjenige, welcher eine solche Behauptung aufstellt, siehe unter dem Einfluß einer tanzlustigen Dame, deren Lächeln ihn übersehen läßt, wie viele

Familien der gebildeten Stände durch den Ballstaat ruiniert, mindestens in die peinlichste Geldverlegenheit versetzt werden, wie oft die blühendste Gesundheit durch wahnsinniges Zusammenschnüren und gleichzeitiges Nasen bis zur Athemlosigkeit geknickt wird. Mag hier allerdings Anstand und Sitte jede rohe Aeußerung der Sinnlichkeit verhüten, ob aber nicht ein feineres und darum um so mehr zerstörendes Gift bisweilen auf zarte Nerven falle? möge unerörtert bleiben. Wir sind ebenfalls für Erhaltung und Beredelung der Volksfeste als eines Mittels zur Belebung des Nationalgeistes und sind überzeugt, daß dies dadurch am besten geschieht, wenn man an die früher bestandenen anknüpft: es liegt gewöhnlich irgend eine historische oder poetische Bedeutung zum Grund, und die letztere überträgt sich in Sprüchen, Liedchen, Aufzügen oder sonstigen Festformen, die man nur nicht, selbst wenn sie unbedeutend oder altmodisch aussehen, in den Hintergrund stellen soll: gerade in solchen Förmlichkeiten drückt sich der gemüthliche Charakter des Festes und eine sittliche Zärtlichkeit aus. Weniger können wir die heutzutage in Mode kommenden Festmahle empfehlen: ein voller Bauch macht den Geist stumpf, und die Brüderschaft, welche mit schwerer Zunge beschworen wird, könnte oft besser unter-